

# Illyrisches Blatt

zum

## Nutzen und Vergnügen.

33

Freitag den 19. August 1825.

### Zur Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich in Laibach den 16. August 1825.

Ein dumpf Getöse, gleich entfernten Wettern,  
Herrscht in der Menge eilendem Verejn,  
Gib'ts denn ein Fest, ein himmlisches Vergöttern?  
Was strömt das Volk so in die Stadt herein?  
Gilt dieser Pomp des Vaterlands Errettern?  
Noch fragen wir: ist's Wirklichkeit, ist's Schein?  
Und doch, sie wächst die vielbewegte Menge,  
Und Jubel herrscht, und Vivat und Gepränge.

So ist's denn wahr! so dürfen wir uns freuen,  
Ob dessen, was wir sehnsuchtsvoll gehört?  
So dürfen wir dieß schöne Fest erneuen,  
So ist der Ruf von unserm Glück bewährt?  
Er ist es, ja! O Wonne uns, den Treuen,  
Weil mit der Huld der große Fürst uns lehrt.  
Und darum wagt das Volk in weiten Kreisen,  
Der Majestät die Liebe zu beweisen.

Und keiner soll fortan zurück mich halten!  
Von selbst entrauscht der Harfe kühner Klang.  
Das Herz ergreifen himmlische Gewalten,  
Es fühlt ihn ganz der Freude süßen Drang.

Heut mag sie frey die schönste Stimmung walten,  
Und ström' ihn aus, den innigen Gesang,  
Und was sonst groß und prächtig kann erscheinen,  
Das soll sich heut zu einem Glanz vereinen.

Zwar, wo das Große, Herrliche stets thronet,  
Dort blüht die weckende Ermunterung.  
Denn jede Kunst wird dort mit Huld besohnet,  
Und jede zeigt sich groß in Huldigung.

Zu kühn wird keine dort, wo Größe wohnet,  
Sie wagen stolz den allgewalt'gen Schwung.  
Denn an der Künste eng vereintes Streben  
Knüpft dort sich Ruhm und glänzendes Erheben.

Doch hier, entfernt von den lichten Strahlen  
Der segensreichen Sonne Majestät,  
Kann der Erfolg die rege Mühe zahlen,  
Wenn nur das Herz des Glückes Werth versteht.  
Wenn es versucht, das Große so zu mahlen,  
So wie sich's ernst in treuer Brust erhöht.  
Denn wo sich Herz und Geist genau versteh'n,  
Dort kann wohl auch Vollendetes geschehen.

Gehehn wir denn dem Höchsten froh entgegen,  
Der heut in Seiner ganzen Huld erscheint,  
Der, ausgerüstet mit der Gottheit Segen,  
Sein treues Volk versammelt und vereint.  
Und Jedem hebt das Herz mit frohen Schlägen,  
Und wünscht und hofft: Er findet es wohl gemeint,  
Was wir heut üben, unsrer Ehrfurcht Zeichen,  
Doch kann die That dem Willen nimmer gleichen.

Er kommt! Er kommt! der langen Reihen Kette  
Empfängt Ihn mit des Jubels Freyerton,  
Hell schmetternd tönt die kündende Trompete,  
Der Glocken stammelnnde Begrüßung schon.  
O wer doch heut nur tausend Stimmen hätte! —  
Doch dieser Wunsch fliegt unerhört davon,  
Wie sehr das Herz auch groß und innig fühle,  
Der Zunge laut, er bringt es nicht zum Ziele.

Und dennoch tönt, des treuen Volkes Liebes!  
Brich, frommes Herz, im höchsten Jubel aus!  
Die Majestät, die Milde kehren wieder,  
Der höchste Gast verweilt in unserm Haus;  
Die Pracht der Majestät, er legt sie nieder,  
Und nur als Vater kommt Er jetzt heraus,  
Nicht um den Prunk des Festes anzuschauen,  
Es führt Ihn zu uns väterlich Vertrauen.

Und frey erscheinen wir vor Seinem Throne,  
Das Aug verklärt von hoher Freude Glanz.  
Hier, ferns von des Barbars wärm'rer Zone,  
Wir flechten hier der Götze grünen Kranz.  
Heil sey des großen Habsburgs Fürstensohne,  
Dem Vater Heil, dem guten Kaiser Franz!  
Und Heil auch uns, die wir in Seinen Tagen,  
Der Wohlfahrt Glück im Schooß des Friedens tragen.

### Einige Worte

zur Beförderung der Theilnahme an der für Steyer-  
mark, Kärnten und Krain in Antrag gebrachten  
wechselseitigen Feuerasscuranz.

(Beschluß.)

Auf den vielen und bedeutenden Abstufungen zur Be-  
stimmung der Größe der jährlichen Beyträge beruht  
ein wesentlicher Vorzug, welchen die von der Steyer-  
märkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Antrag gebrach-  
te Feuerasscuranzgesellschaft, wenn sie zu Stande  
kömmt, vor vielen andern bestehenden wechselseitigen  
Brandversicherungsgesellschaften behaupten dürfte.

Die Besorgniß, welche einige haben, daß die  
beym Eintritte in die Anstalt vorgeschlagene Vorhinein-  
bezahlung des Jahresbeytrags nach der höchsten Bey-  
tragsquote von 1/3 pCt., manchen Gebäudebesitzer von  
der Erklärung zur Theilnahme gegenwärtig abhalten  
dürfte, kann ich nicht mit Ihnen theilen. Jeder, wel-  
cher mit der Wesenheit einer wechselseitigen Feuerasse-  
curanz nur einigermaßen bekannt ist, und die Ver-  
hältnisse von Steyermark und den übrigen beyden Pro-  
vinzen kennt, wird einsehen, daß eine freye, unge-  
zwungene Privatanstalt, die auf unverzinsliche  
Geldvorschüsse und Unterstützungen aus dem Staats-  
schatz oder aus den Cassen von Corporationen oder

Stiftungen keine Rechnung machen kann, ohne Vor-  
schußfond auf Sand gebaut wäre; die unvermeidlichen  
Strockungen in der Einzahlung der Beyträge würden  
die Direccion der Anstalt bald außer Stand setzen, den  
beschädigten Theilnehmern die gebührende Vergütung  
in den festgesetzten Terminen zu leisten, was die Anstalt  
in Mißcredit und der Auflösung nahe brächte.

Wer die Vortheile, welche die in Antrag stehende  
Feuerasscuranz ihren Theilnehmern gewahren kann,  
genießen will, muß sich auch zu den jährlichen Geld-  
beyträgen entschließen, ohne welchen keine Anstalt dieser  
Art bestehen kann; werden ihm in der Folge die jähr-  
lichen Beyträge seiner verschlimmerten Vermögensum-  
stände wegen lästig, und kann er selbe nicht mehr be-  
streiten, so ist er ja nicht gezwungen, in der Anstalt  
zu bleiben; denn es steht ihm frey, zu Ende eines jeden  
Jahres von der Anstalt auszutreten.

Daß der erste Jahresbeytrag vorhinein zu  
bezahlen ist, wird vom Beytritte nicht abzutrecken,  
wenn man erwägt, daß derselbe nur allein zur De-  
ckung des Aufwandes der Anstalt im ersten Jahre ver-  
wendet wird, und, wenn sich davon in diesem Jahre  
ein Ueberschuß ergibt, der Beytrag im folgenden Jahre  
desto geringer ausfällt, je mehr von dem ersten zur  
Bildung des Vorschußfondes entrichteten Jahresbey-  
trage übriggelassen wurde.

Der im zweyten und den folgenden Jahren zu entrichtende jährliche Beytrag kann nicht mehr als eine Vorhineinbezahlung angesehen werden, weil er nach der Größe des Schadens berechnet wird, den das Feuer im abgelaufenen Jahre an den Gebäuden der Theilnehmer verursacht hat. Auch wird dieser Beytrag nicht auf ein Mal, sondern in zwey vierteljährigen Raten abgeführt, wobey noch zu bemerken ist, daß der verunglückte Theilnehmer die große Begünstigung genießt, für dasjenige Jahr, in welchem sein versichertes Gebäude vom Feuer beschädigt oder zerstört wurde, von der Entrichtung des Jahresbeytrags befreyt zu seyn.

So viel ist gewiß, daß derjenige Gebäudebesitzer, welcher wegen des bey dem Eintritt in die fragliche Feuerassuranzanstalt in vorhinein zu entrichtenden Beytrags von der Theilnahme hieran sich abhalten läßt, um so weniger bey einer Actiengesellschaft sein Gebäude assureiren lassen wird, wo er jedes Jahr die Prämie ganz vorhinein zu bezahlen hat, die nothwendig größer als in einer wechselseitigen Feuerassuranzgesellschaft seyn muß, da die Unternehmer größere Ankosten haben, und viel dabey gewinnen wollen.

Am Allerwenigsten aber wird ein solcher Gebäudebesitzer sich entschließen, bey einer Actiengesellschaft sein Gebäude auf fünf aufeinander folgende Jahre in Versicherung zu geben, und den Jahresbeytrag (Prämie), wenn schon nur für vier Jahre, so gleich vorhinein zu bezahlen — zumahl bey einer solchen Actiengesellschaft, durch deren Statuten ausdrücklich festgesetzt ist, daß der Versicherte die Vergütung nur gegen Auslieferung der Polizza (Versicherungsschein) erhält, und daß sonach die weitere Verbindlichkeit der Actiengesellschaft gegen ihn erlischt; wo also dieser Versicherte überdieß noch Gefahr läuft, falls sein Gebäude vor Ablauf des vierten Jahres, z. B. im zweyten Jahre nach abgeschlossenem Assuranzvertrage, abbrennt, einen bey Weitem größern Jahresbeytrag gezahlt zu haben, als wenn er nur auf die Dauer eines Jahres bey derselben Actiengesellschaft sein Gebäude assureirt hätte.

Was endlich das von einigen geäußerte Bedenken betrifft, daß die im ersten Jahre der Existenz der neuen wechselseitigen Feuerassuranzanstalt zusammengebrach-

ten Gelder des Vorschuffondes lange Zeit unbenutzt und todt in den Händen der Direction liegen würden, ja, daß selbe selbst bey der Einhebung, Einwendung und Aufbewahrung mannigfaltig gefährdet seyen; so bitte ich Sie nur zu bedenken, daß die Theilnehmer dieser Anstalt selbst die Glieder der Direction aus ihrer Mitte wählen, die Direction daher nur aus solchen Männern zusammengesetzt seyn wird, in deren Einsicht, Thätigkeit und Redlichkeit die Theilnehmer gegründetes Vertrauen setzen können, und von welchen daher zu erwarten ist, daß sie mit dem größten Interesse für das Wohl und die Dauer der Gesellschaft, die ihnen anvertrauten Gesellschaftsgelder gleich ihrem eigenen Vermögen besorgen und aufbewahren werden.

Unbenutzt und todt werden die Gelder des Vorschuffondes nicht lange liegen, indem nach dem Plane, den beschädigten Theilnehmern sogleich, als der Schaden erhoben und die dafür gebührende Vergütung ausgemittelt ist, die Hälfte der Schadenvergütung von der Vereinscasse ausbezahlt werden muß. Sollte in der Folge der Vorschuffond dergestalt sich vergrößern, daß er Ein Percent des Gesamtwertes der versicherten Gebäude übersteigt (was z. B. der Fall wäre, wenn der Gesamtwert der in der Anstalt versicherten Gebäude 15 Millionen beträgt, und der Vorschuffond aus 152,000 fl. besteht): so wird auch der Überschuß dieser Gelder nicht lange todt und unbenutzt liegen bleiben, weil nach den im Plane angetragenen Bestimmungen die Direction angewiesen und ermächtigt ist, den beschädigten Mitgliedern die zweyte Hälfte der gebührenden Vergütung entweder noch vor Verlauf der 6 Monate, oder selbe auch ganz und auf ein Mal ausbezahlen, so wie auch theilweise den Gemeinden, in welchen sich mehrere bey der Anstalt versicherte Gebäude befinden, unverzinsliche Geldvorschüsse zur Beschaffung von Feuerlöschrequisiten zu machen, durch deren schnelle und zweckmäßige Anwendung öfters den Verheerungen des Feuers Einhalt gethan, und viele Brandschäden vermindert werden. Welche Hülfe und Erleichterung hieraus sowohl für die einzelnen Theilnehmer, im Falle deren Gebäude vom Feuer ergriffen oder bedrohet werden, so wie für die Gesamtmasse der übrigen entspringt, die nach Verhältniß der Größe und Menge der sich ergebenden Brandschäden auch groß

tere oder kleinere Jahresbeyträge zu entrichten haben, ist leicht einzusehen.

### Hausökonomie.

Vortheile bey dem Einpökeln des Rind- und Schweinefleisches, und eine bewährte Bereitungsart wohl- schmeckender westphälischer Schinken.

Von Dr. Rump in Wien.

Um wohlschmeckendes Pökelfleisch von Rind- und Schweinefleisch zu erhalten, nehme man auf einen Centner Fleisch 4 Pfund Zucker, 4 Loth gereinigten Salpeter und  $3\frac{1}{2}$  Maß (7 Halbe) klares Brunnenwasser, lasse diese Mischung über gelindem Feuer kochen, und schäume sie gut ab. Wenn das abgekochte Salzwasser (aus Salpeter und Zucker — denn beydes ist ein Salz —) kalt geworden ist, gieße man es über das eingelegte Rind- oder Schweinefleisch, so daß es völlig damit bedeckt ist. Auf diese Weise hält es sich viele Monate, und selbst harte, zähe Ochsen- und Kuhfleisch wird davon mürbe und zart. In warmer Jahreszeit muß man vorher alles Blut aus dem Fleische drücken und es mit zerstoßenem Steinsalz einreiben. Junges Schweinefleisch wird binnen vier bis fünf Tagen so weich darin, daß es kaum gekocht werden kann, ohne zu zerfallen; aber zum Räuchern bestimmte Schinken müssen vierzehn Tage darin liegen. Man kann die Salzlacke immer aufs Neue brauchen, wenn man etwas Salz hinzusetzt und die Mischung wieder aufkochen läßt.

Sehr wohlschmeckende Schinken kann man auf westphälische Art folgendermaßen bereiten: Man nehme auf einen Centner Schinken 4 Pfund Kochsalz (Steinsalz kann man um ein halb Pfund weniger nehmen), 2 Drachmen Salpeter, 2 Drachmen Neugewürz (amomum), 2 Drachmen Kümmel, 2 Handvoll zerstoßenen Knoblauch, 2 Handvoll zerstoßene Kramersbeeren (baccae juniperi), 2 Handvoll Koriander-Samen. Mit diesen Bestandtheilen reibe man die Schinken,

entweder mit jedem einzeln oder mit allen vermischt, wohl ein, nehme aus den Schinken die großen Knochen heraus, lasse die Schinken zwey bis drey Wochen in Salz liegen, und lasse sie im Rauchfang, jedoch so hoch, daß der warme Rauch sie nicht erreiche, 2 bis 3 Wochen lang hängen. Für diese von mir oft angewendete und erprobte Bereitungsart der Westphäler-Schinken kann ich gut stehen.

### Neue Erfindung.

Aus Venedig meldet man von einer neuen sinnreichen Erfindung zur Beleuchtung der Theater, die von allen mit den gewöhnlichen Beleuchtungsmethoden verbundenen Unbequemlichkeiten durchaus frey seyn soll. Diese neue Methode, deren Erfinder der bekannte und berühmte venetianische Mechaniker Locatelli ist, hat auf der Bühne della Fenice, wo sie zuerst in Ausübung gesetzt wurde, allen Erwartungen entsprochen, und alle Bedürfnisse in vollem Maße befriedigt. Dieselbe besteht in der Zusammenhäufung einer großen Lichtmasse, vermittelst mehrerer auf dem Oberboden verborgener Lampen, in der Leitung jener Masse, durch ein Loch von anderthalb Fuß im Durchmesser, in das Innere des Theaters, und in einer gleichmäßigen Vertheilung derselben nach allen Seiten. Die Leitung der Gesamtmasse des von jenen Lampen ausgehenden Lichtes nach der gedachten Öffnung geschieht vermittelst parabolischer Spiegel, die gleichmäßige Vertheilung des Lichtes durch eine geschickte Verbindung von flach concaven Linsengläsern, welche die ganze Weite der Öffnung also einnehmen, daß das Licht, welches in parallelen Strahlen auf sie einfällt, in divergirenden Strahlen gebrochen, wieder von ihnen ausgeht, also daß sich, ohne Rauch und übeln Geruch, so wie ohne die mindeste Anstrengung für die Augen, das ganze Gebäude, Logen und Parterre mit einem schönen, ruhigen und gleichmäßigen Lichte erfüllt finden.

Gedruckt bey Ignaz Aloys Edlen von Kleinmayr.

### Berichtigung eines Druckfehlers.

Im letzten Jahr. Blatte No. 32, in den Nachrichten aus dem Zellacher Sauerbrunnen, soll es in der 3. Zeile des II. Briefes, Pag. 126, 1. Spalten, statt Barometer — Thermometer heißen.